

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Enthaltung gegen Israel – Scheitert der Senat Bovenschulte im Kampf gegen den Antisemitismus am Widerstand der Linken?

Wir fragen den Senat:

Welche konkreten unterschiedlichen rechtlichen und politischen Positionen und fachlichen Bewertungen von welchen Ressorts lagen der Entscheidung der Beteiligten zugrunde, sich im Namen des Landes Bremen bei der Abstimmung über den hessischen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Leugnung des Existenzrechts Israels am 10. Juli 2026 im Bundesrat zu enthalten und bestand Einigkeit darüber, dass eine Enthaltung die sachliche richtige Position Bremens ist?

Teilt der Senat ausdrücklich nicht die Rechtsauffassung des Landes Hessen sowie der Mehrheit des Bundesrates, d.h. hält er die geltenden Straftatbestände für ausreichend, um öffentliche Leugnungen des Existenzrechts Israels oder Aufrufe zu seiner Beseitigung zu erfassen, soweit diese geeignet sind, die Bereitschaft zu antisemitischen Gewalt- oder Willkürmaßnahmen zu fördern?

Falls der Senat den hessischen Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnt, welche konkrete gesetzgeberische Initiative wird Bremen vor dem Hintergrund des wachsenden Antisemitismus stattdessen ergreifen oder unterstützen, um öffentliche Leugnungen des Existenzrechts Israels oder Aufrufe zu dessen Beseitigung künftig wirksamer zu sanktionieren, soweit diese geeignet sind, die Bereitschaft zu antisemitischen Gewalt- oder Willkürmaßnahmen zu fördern?

Frank Imhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU